

1) ~~6135 z.4, el. De~~
2) 612-1 z.16. & 61.34 z.160

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Münster
z. Hd. Herrn Schowe
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
Verkehrsplanung

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

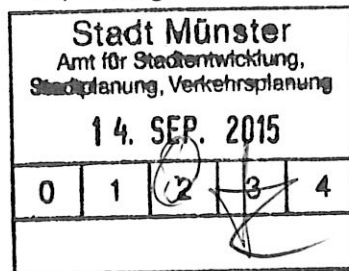
48127 Münster

Tel.: 0251 591-8880

Fax: 0251 591-8928

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 531/15 B



Münster, 11.09.2015

Vorentwurf zu der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des gesamten Stadtgebiets „Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“

- Ihr Schreiben vom 28.08.2015 Az.: ./ -

Sehr geehrter Herr Schowe,

selbstverständlich präzisieren wir unsere Stellungnahme zur Potentialfläche Nr. 5 „Haskenau“ gerne, da wir sehr großes Interesse daran haben, die Burganlage und ihr Umfeld von störenden Faktoren freizuhalten.

Vorausgeschickt sei, dass die Burg Haskenau sicher – auch wenn das Denkmalschutzgesetz in NRW keine Hierarchisierung von Denkmälern kennt – das bedeutendste Bodendenkmal Münsters außerhalb des mittelalterlichen Stadtkern ist. Gleichzeitig ist es – neben dem Max-Klemens-Kanal – das Denkmal mit dem größten Raumbezug.

Bodendenkmäler mit Raumbezug sind definiert als solche, die sich in einer heute noch wahrnehmbaren Wechselbeziehung zu ihrer Umgebung befinden. Diese Wechselbeziehung kann unterschiedlicher Art sein.

Im Regionalplan Münsterland – in dem die Haskenau als kulturlandschaftsprägendes Objekt verzeichnet ist – sind als Kriterien für solche Bodendenkmäler mit besonderem Raumbezug u. a. definiert:

- Das Denkmal liegt an topographisch prägnanter und wahrnehmbarer Stelle, wobei diese Wahrnehmbarkeit mit ausschlaggebend für die Platzierung zur Entstehungszeit war. Dies kann beherrschende Lage, Sichtbarkeit o. ä. sein.

- Das Denkmal liegt aus funktionalen Gründen an einer besonderen Stelle und dieser funktionale Raumbezug ist auch heute noch ganz oder teilweise wahrnehmbar.

(Siehe hierzu auch: Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung im Münsterland. Grundlagen und Empfehlungen für die Regionalplanung. Münster, November 2012, S. 35-37).

Beide Kriterien sind bei der Haskenau in besonderem Maße erfüllt. Daher geht es hier nicht, wie bei untertägigen, also nicht sichtbaren Bodendenkmälern, um eine Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals vor seiner Zerstörung durch eine archäologische Ausgrabung, sondern primär um den Schutz des Erscheinungsbildes des obertägigen, also auch für Laien obertägig erkennbaren Bodendenkmals vor Beeinträchtigungen. Es geht hier explizit nicht um die Erforschung des Denkmals, sondern um seine Wahrnehmbarkeit und seine Sicht- und Lagebeziehungen in sein historisches Umfeld.

Die Burg Haskenau wurde im Mündungswinkel der Werse in die Ems an der Stelle einer älteren, karolingerzeitlichen Hofanlage errichtet. Die Ems floss damals – im 12. Jahrhundert – direkt nördlich der Burganlage. Fluss und sumpfige Aue schützten die Burg von dieser Seite, während die tief eingeschnittene Werse die Westseite schützte. Kern der Burganlage bildete der Turmhügel, auf dem sich der eigentliche Burgturm befand. Ist schon der Turmhügel mit einer Höhe von bis zu 11 m über der Niederung von Weitem sichtbar gewesen, gilt dies für ein mindestens dreigeschossiges Bauwerk auf dem Hügel umso mehr.

Wichtig ist natürlich, dabei zu berücksichtigen, dass ursprünglich die Burganlage nicht bewaldet war. Dies ist damit auch die planungsrelevante Situation, denn an ihr bemessen sich die o. g. Wechselwirkungen mit der Umgebung. Noch 1936 war die Burg nicht bewaldet.

Alle Befestigungswerke der Burg in Form von Wällen und Gräben richteten sich nach Süden und Südosten. Dies war somit die Hauptverteidigungsrichtung, gleichzeitig aber auch Schauseite.

Existentiell für die Burg war: sehen und gesehen werden – und dies ist die Situation, die es vor Beeinträchtigungen zu schützen gilt.

Eine Turmhügelburg mit Hügel und hoch aufragendem Turm ist vor allem eine Machtdemonstration. Dies gilt vor allem für die Burgen der Ministerialen im 12. und 13. Jahrhundert, die durch den Bau von Burgen ihren Aufstieg vom Beamten zum Adel demonstrieren wollten. Dass dies gerade bei der Haskenau der Fall war, belegt die Tatsache, dass das Domkapitel Münster den Befestigungscharakter der Anlage des mit ihnen konkurrierenden Hermann von Münster bewusst herunterge-

spielt hat, indem sie sie lediglich als „mansio“, Haus bezeichnet hat. Gedacht war die Burg sicher als Provokation bzw. als – letztlich gescheiterte – Konkurrenz zum Domkapitel.

Um dieser Rolle auch gerecht werden zu können ist es unerlässlich, die Burg von weither sichtbar zu errichten. Eine Burg musste sich schon aus der Entfernung als möglichst imposant und uneinnehmbar darstellen, als Inszenierung in der Landschaft. Diese historisch bedeutende Sichtbarkeit würde durch die Anlage von Windkraftanlagen in der Potentialfläche 5 nachhaltig und entscheidend beeinträchtigt, so dass hier das Erscheinungsbild des Bodendenkmals beeinträchtigt wird (§ 9. 1b DSchG NRW).

Gleichzeitig war es von Bedeutung, im Kriegs- oder Fehdefall bzw. in allen Auseinandersetzungen das Umfeld der Burg genau unter Kontrolle zu halten. Konnte dies im engeren Umfeld der Burg bei den strategisch wichtigen Übergängen über Ems und Werse noch durch die Burganlage selbst passieren, war es nach Süden und Osten unerlässlich, freien Blick in die weite Landschaft zu haben, auch um frühzeitig bemerken zu können, wenn sie Feinde näherten. Dadurch blieb zum einen Zeit, die Burg verteidigungsbereit zu machen, zum andere bewirkte es, dass sich den nähernden Feinden kein Schutz anbot – etwa durch Bäume o. ä. Ein weiterer Punkt ist, dass das von der Burg zu bestreichende Schussfeld – zunächst mit Pfeil und Bogen, zuletzt vielleicht sogar schon mit den neu aufkommenden Feuerwaffen – frei von Deckung bleiben musste.

Auch diese historische Situation würde durch die Anlage von Windenergieanlagen nachhaltig und dauerhaft beeinträchtigt, auch dies wäre unter dem Gesichtspunkt des § 9 DSchG zu sehen.

Eine vorläufige Sichtfeldanalyse zeigt, dass von der Haskenau aus (gemessen vom Gipfel des Turmhügels) nach Süden und Südosten jeweils mehr als 2 km freie Sicht besteht (Waldfreiheit wiederum vorausgesetzt). Die entsprechenden Profile zu den Blickachsen haben wir Ihnen beige-fügt.

Diese Situation der ungestörten Sichtbarkeit der Burg einerseits und der freien Sicht von der Burg gilt es zu erhalten. Dazu verpflichtet das Denkmalschutzgesetz nicht nur die Eigentümer (§ 7 DSchG NRW), sondern auch die Behörden (§ 11 DSchG NRW).

Zusätzlich ist noch anzuführen, dass die Haskenau das am meisten touristisch genutzte Bodendenkmal (wiederum außerhalb der mittelalterlichen Stadt) ist. Sie ist nicht nur intern durch das von Stadt und LWL entwickelte Vermittlungskonzept, sondern auch großräumig durch die enge Anbindung an das Radwegenetz touristisch hervorragend erschlossen. Dabei gehört das Umfeld zur Burg zum touristischen Wert des Gesamtensembles. Auch wenn diese Situation sicher nicht unter denkmalrechtlichen Gesichtspunkten zu sehen ist, gilt es doch trotzdem, dies bei einer Abwägung aller Interessen zu berücksichtigen.

Abschließend muss noch darauf hingewiesen werden, dass das Umfeld der Haskenau und damit die Potentialfläche 5 geprägt ist von einer Vielzahl archäologischer Fundstellen von der Mittelsteinzeit

bis zum Mittelalter, von denen jeder die Qualität eines vermuteten Bodendenkmals gem. § 2.5 DSchG NRW zukommen kann. Auch diese reiche Fundlandschaft sollte – auch wenn hier obertägig nichts mehr sichtbar ist – so ungestört wie möglich erhalten bleiben, steht doch auch diese Fundlandschaft in enger Beziehung zur topographischen Situation an der Mündung der Werse in die Ems.

Ich hoffe, ich habe Ihnen nicht nur die Wertigkeit des Denkmals Haskenau für die Geschichte der Stadt Münster darlegen können, sondern auch, in wie weit Windkraftanlagen das Bodendenkmal in seinem Erscheinungsbild so nachhaltig beeinträchtigen, dass wir bereits jetzt abschätzen können, dass solche Anlagen an dieser Stelle für uns nicht benehmensfähig wären. Dabei ist die genaue Position der einzelnen Windenergieanlage unerheblich, so dass sich unsere grundsätzlichen Bedenken schon jetzt gegen eine geplante Änderung des Flächennutzungsplanes richten müssen und nicht erst im konkreten Genehmigungsverfahren von Einzelanlagen greift.

Zu Ihrer Information füge ich neben den Profilen der Sichtfeldanalyse eine Broschüre zur Haskenau bei, die vor einigen Jahren von der Altertumskommission für Westfalen erstellt wurde. Neben allgemeinen Informationen zur Burg finden Sie hier auch Pläne der früheren topographischen Situation mit dem ehemaligen Emsverlauf sowie ein Foto des Burghügels vor der Bewaldung.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

i. A.


(Dr. Grünewald)

Haskenau

50.0 m
45.0 m
40.0 m

0.5 km 1.0 km 1.5 km 2.0 km 2.55 km



Haskenau

- 55.0 m
- 50.0 m
- 45.0 m
- 40.0 m

250 m 500 m 750 m 1000 m 1250 m 1500 m 1750 m 1919 m

